

Aktive Mitarbeit der Eltern

Elterninitiative bedeutet aktive Mitarbeit, d.h. Anwesenheit bei den Versammlungsabenden, Mitgestaltung des Wochendienstes und Mitarbeit in einer der Arbeitsgemeinschaften, die Arbeiten, welchen rund ums Kinderhaus anfallen, erledigen (z.B. Feste & Feiern, Küche & Ernährung, Montessori, Garten & Haus, Öffentlichkeitsarbeit und nicht zuletzt Vorstandsarbeit).

Gesetzliche Grundlagen

Alle Kindertageseinrichtungen in Nordrhein-Westfalen unterliegen dem Kinderbildungsgesetz (KiBiz). Dieses Gesetz regelt die Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen. Es gilt für Kinder, die in Nordrhein-Westfalen ihren gewöhnlichen Aufenthalt haben und einen Platz in einer Kindertageseinrichtung in Anspruch nehmen.

Kriterien für die Aufnahme

Wir nehmen Kinder aller Staatsangehörigkeiten, ethnischer Gruppen und Überzeugungen, politischer Zugehörigkeit, religiöser Gemeinschaften und sozialer Schichten auf. Das Aufnahmealter beträgt derzeit 2 Jahre.

In einem Montessori-Kindergarten ist eine altersmäßig und nach Geschlechtern gemischte Gruppe wichtig. Aufnahmekriterien sind daher die Altersdifferenzierung und die Geschlechterparität in der Gesamtgruppe, Interesse an der Montessori-Pädagogik und die Bereitschaft zur Elternmitarbeit. Daneben sind auch Härtefallkriterien wie z.B.

alleinerziehende Mütter oder Väter als auch hinzugezogene Familien von entscheidender Bedeutung.

Wenn Sie sich für unser Kinderhaus interessieren, sind Sie herzlich eingeladen an einem Vormittag zu hospitieren. Bitte vereinbaren Sie einen Termin mit uns.

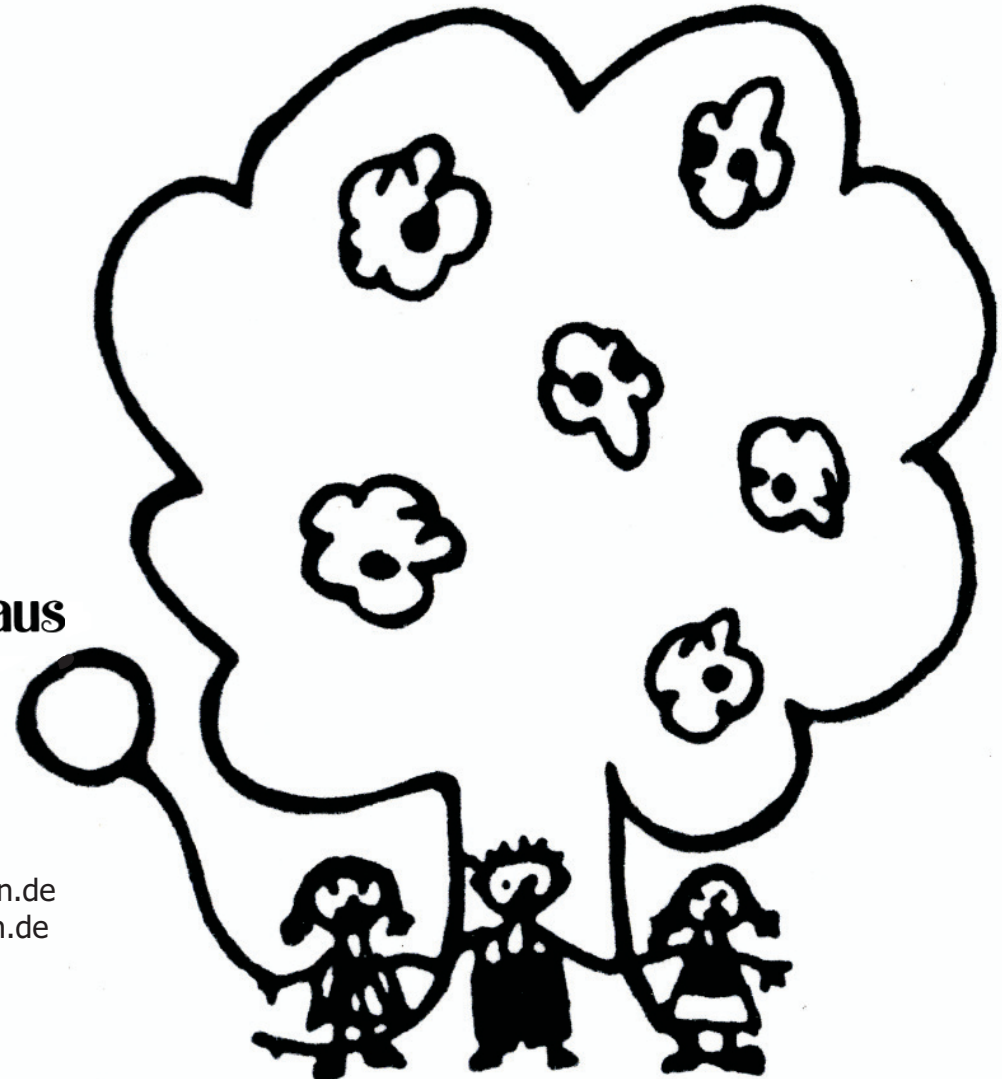
Kinderhaus Mettmann e.V.



Kinderhaus
Mettmann e.V.

Kinderhaus Mettmann e.V.
Gottfried-Wetzel-Str. 1
40822 Mettmann
Telefon 02104-70666

mail@kinderhaus-mettmann.de
www.kinderhaus-mettmann.de



ENTSTEHUNG UND STRUKTUR

Das Kinderhaus Mettmann e.V. besteht seit dem 01.09.1987 als Kindergarten einer Elterninitiative, die für ihre Kinder einen Kindergartenplatz mit Montessori-Erziehung wünschte.

Das Kinderhaus ist eine eingruppige Einrichtung mit 20 Kindern, die von zwei Erzieherinnen und zusätzlich einer/einem Erzieherin/Erzieher in Teilzeit betreut werden.

Träger unserer Kindertagesstätte ist der Verein Kinderhaus Mettmann e.V., dessen Mitglieder die Eltern unserer Kindergartenkinder sind. Der Verein ist als sogenannter „armer Träger der freien Jugendhilfe“ dem Dachverband des Deutschen Paritätischen Wohlfahrtsverbandes angeschlossen.

Da wir eine Elterninitiativeeinrichtung auf der Basis eines Vereins sind, ist für die Aufnahme eines Kindes ins Kinderhaus die Mitgliedschaft der Eltern Voraussetzung. Der Vereinsbeitrag beträgt jährlich 30,00 €.

Das Kinderhaus ist eine öffentliche Kindertagesstätte, die wie alle öffentlichen Kindertagesstätten durch Zuschüsse des Landes, der Stadt sowie durch einen Trägeranteil finanziert wird. Neben den gesetzlichen, nach dem Einkommen der Eltern gestaffelten Beiträgen für Kindergartenplätze, entrichten die Kinderhauseltern einen Trägeranteil von 4 % der Betriebskosten, das sind zur Zeit 25,00 € monatlich.

Montessori-Pädagogik

Das Kinderhaus arbeitet nach den Prinzipien der italienischen Ärztin Maria Montessori (1870–1952); einer Pädagogin, die in ihrem Konzept das Kind mit seinen Bedürfnissen in den Mittelpunkt der Erziehung rückt.

Maria Montessori war der Auffassung, dass die ersten Lebensjahre eines Kindes sowohl für die körperliche als auch die seelische Entwicklung besondere Bedeutung haben, weil die Aufnahmebereitschaft dann am größten ist.

Von ganz entscheidender Bedeutung für das kindliche Lernen sind nach Montessoris Beobachtungen die „sensitiven Perioden“ während der die Kinder besonders stark auf einen bestimmten Anreiz ihrer Umgebung reagieren. Montessori beobachtete in der frühen Kindheit vor allem sensible Phasen für Bewegung und Ordnung, für das Bedürfnis nach der Verfeinerung der Sinneseindrücke und innerer Konzentration sowie nach mitmenschlichem Kontakt.

Um den Bedürfnissen der Kinder Rechnung zu tragen ist es wichtig, dass alle Materialien, die es zu seiner Entwicklung benötigt, vorhanden sind. Diese „vorbereitete Umgebung“ muss dem Kind angepasst sein, gleichzeitig muss sie geordnet und überschaubar sein und zum Tätigwerden auffordern. Innerhalb dieser anregenden und seine Lernbereitschaft fördernden Umgebung kann sich das Kind frei bewegen und sich nach seinem eigenen inneren Antrieb entwickeln.

„Hilf mir es selbst zu tun“

Diese Bitte des Kindes kann als Leitmaxime Montessoris pädagogischer Forderung gelten. Und damit meint das Kind:

„Zeig mir, wie es geht. Ich kann es selbst erfahren und ausprobieren. Hab Geduld, meine Wege zu begreifen. Sie sind vielleicht länger, vielleicht brauche ich mehr Zeit, weil ich mehr Versuche machen will Bitte beobachte nur – und greife nicht ein. Ich werde üben und werde Fehler machen, diese erkennen und korrigieren. Das Material zeigt es mir.“

Über die Arbeit mit Montessori-Material hinaus gibt es im Kinderhaus – ganz im Sinne Montessoris, die Welt zu erobern und seinen Platz in ihr zu finden – vielfältige Möglichkeiten für kreative Arbeiten, für freie Erkundung der Umgebung, für freie Darstellung und Ausdruck.

Gremien im Kinderhaus

Das Kinderhaus hat wegen der besonderen Art der Einrichtung als Verein folgende Organe:

- einen Vorstand, dem die Geschäftsführung des Vereins und des Kinderhauses obliegt,
- eine Mitgliederversammlung, die über alle den Verein betreffenden Angelegenheiten entscheidet, sowie
- eine Elternversammlung, die über alle organisatorischen und erziehungsrelevanten Belange des Kinderhauses entscheidet.